

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
 Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
 Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Förderung jugendpflegerischer Angebote für ausländische Kinder in Hausaufgabenhilfegruppen und in anerkannten interkulturellen Zentren hier: Anfrage von Herrn Bergmann

Herr Bergmann erklärt, die Träger sähen einen Vorteil darin, dass das Verfahren durch die Richtlinienänderung vereinfacht werde. Ausgehend von der finanziellen Ausstattung der entsprechenden Förderung sieht er allerdings noch weiteren Handlungsbedarf, gerade auch im Hinblick auf die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die „Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Hausaufgabengruppen mit jugendpflegerischem Angebot und in interkulturellen Zentren“ sind Ende der 70er Jahren als Teil des Ausländermaßnahmenprogramms entstanden. In diesen Gruppen wurden ursprünglich überwiegend ehrenamtliche Kräfte beschäftigt, die für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung erhielten. Für die entstehenden Kosten war es den Trägern zunächst möglich, maximal 7,50 DM pro Stunde bei der Abrechnung der Fördermittel geltend zu machen; dieser Betrag wurde später auf 5.- € erhöht.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch den ausschließlichen Einsatz von Ehrenamtlichen in den Gruppen eine hohe Fluktuation entsteht, die einer Ziel führenden Arbeit in der Hausaufgabenhilfe entgegensteht.

Aufgrund des hohen Bedarfes lassen sich außerdem nicht ausreichend Ehrenamtliche zur Mitarbeit motivieren. Sollen Honorarkräfte eingesetzt werden, ist der Betrag von 5.- €/ Stunde jedoch zu niedrig, so dass die Träger diesen teilweise aus Eigenmitteln aufstocken mussten.

Dies war auch ein Grund für die Richtlinienänderung.

Bei einem Zuschuss i.H.v. 7.500.- € für die große Gruppe (11 – 15 Kinder), die während 40 Wochen pro Jahr für jeweils 10 Stunden stattfindet, steht pro Stunde ein Betrag von 18,75 € zur Verfügung. Bei der kleinen Gruppe (5.000.- €; 7 – 10 Kinder) reduziert sich dieser Betrag auf 12,50.- €

Geht man davon aus, dass die Einrichtungen über den Zuschuss auch Sachkosten wie z.B. Lehrmaterial finanzieren, wird das tatsächlich gezahlte Honorar voraussichtlich niedriger ausfallen.

Sowohl die Höhe des Zuschusses für die Durchführung einer Gruppe, als auch die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ausreichend.

So können insgesamt nur bis zu 28 große Gruppen à maximal 15 Kinder gefördert werden. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 420 betreuten Kindern.

Diese Angebotsstruktur ist bezogen auf die Bedarfslage in Köln als marginal zu betrachten.

Es gibt viele Eltern und Kinder, die Bedarf an Hausaufgabenbetreuung haben – nicht aber an ganztägiger Betreuung wie sie das Programm „Ganztagsangebote für 10 – 14jährige Schülerinnen und Schüler“ bietet.

Es handelt sich hier eher um Kinder, die nach Schulschluss nach Hause gehen und dort auch mit einem Mittagessen versorgt werden, jedoch aufgrund mangelnder Kenntnisse der Eltern keinerlei Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben erhalten.

Für diese Familien ist die Hausaufgabenhilfe – idealerweise mit Förderangebot - eine passgenaue Maßnahme.

Die neue Richtlinie versucht, eine Balance zwischen den unterschiedlichen Programmen herzustellen und die Hausaufgabenhilfe insbesondere auch durch die feste Gruppenstruktur und die regelmäßigeren Teilnahme an den Angeboten zu qualifizieren.